

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „Tom123“ vom 30. März 2025 22:02**

## Zitat von Antimon

Für die schwarze Liste der EDK reicht eben schon das laufende Strafverfahren wenn es berufsbezogen ist.

Ich würde aber mal stark vermuten, dass Deutschland das nicht weitergibt. Wäre ja noch schöner, wenn man jemand ohne rechtskräftige Verurteilung meldet.